

Regierungsratsbeschluss

vom 6. September 2011

Nr. 2011/1843

Ersatz der Notruf- und Videoanlage im Bahnhof Olten mit Übertragung und Integration in die Kantonale Alarmzentrale der Polizei Kanton Solothurn

1. Ausgangslage

Die Notruf- und Video-Anlage im Bahnhof Olten ist seit 1997 in Betrieb und fördert in hohem Masse die objektive und subjektive Sicherheit. Einerseits verleiht die Anlage den Passanten ein besseres Sicherheitsgefühl und wirkt vorbeugend gegen Vandalismus. Andererseits dient sie insbesondere der Verfolgung von Straftaten und hilft bei der Suche nach vermissten Personen. Die Anlage besteht aus 8 Videokameras und 5 Notrufsäulen und hat ihren Standort in den Unterführungen „Nord“ und „Süd“ des Bahnhofes Olten. Bei Auslösung der Notrufsäulen durch hilfesuchende Passanten werden diese telefonisch mit der Kantonalen Alarmzentrale (AZ) der Polizei Kanton Solothurn (Polizei) verbunden und können Hilfe anfordern. Ein wesentlicher Nachteil ist aber, dass die Kameras zwar das Geschehen vor Ort aufzeichnen, die Bilder in der AZ jedoch nicht sofort verfügbar (Offline-Betrieb) sind. Die Steuerung und Datenspeicherung erfolgen im Technikraum im Bahnhofgelände. Eigentümer und Betreiber der Anlage ist die Polizei.

2. Erwägungen

Die bestehende Video-Anlage hat ihren Lebenszyklus erreicht. Die zentralen Komponenten für die Datenspeicherung und -übertragung sowie die Kameras sollen ersetzt und den aktuellen Bedürfnissen für einen Anschluss am künftigen kantonalen Datennetzwerk „WANSOKA“ angepasst werden. Die Steuerung der Anlage und das Abrufen der Videobilder können damit zeitverzugslos mit dem bereits bestehenden Audio-/Video-System in der AZ (Online-Betrieb) erfolgen. Mit dem Ersatz wird ein baugleiches System (analog Bahnhof Solothurn) realisiert. Die Bedienung und Wartung des Systems werden damit wesentlich vereinfacht und die Austauschbarkeit mit schon vorhandenem Material und Dienstleistungen sind gewährleistet. Die Planung und Realisierung werden gemeinsam mit dem Amt für Informatik und Organisation durchgeführt.

Da es sich um Ersatzleistungen handelt, können die Aufträge gestützt auf § 15 Abs. 2 lit. g) des Submissionsgesetzes vom 22. September 1996 freihändig vergeben werden.

Gestützt auf § 16^{bis} des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG) vom 21. Februar 2001 können Behörden zum Schutz von Personen und Sachen vor strafbaren Handlungen und zur Identifizierung von Straftätern unter den Voraussetzungen von § 15 und § 16 Anlagen zur visuellen Überwachung an öffentlichen und allgemein zugänglichen Orten einsetzen. Diese Massnahme muss geeignet und notwendig sein.

Die Firmen Audio-Video g+m SA, 6814 Lamone, und AVS Systeme AG, 6331 Hünenberg, sollen die Ersatz-Komponenten für die Notruf- und Video-Anlage liefern. Die Anschaffungskosten von 131'500 Franken (inkl. MwSt.) sind im Voranschlag 2011 (Übertrag 2010/2011) budgetiert und werden der Investitionsrechnung der Polizei (Kredit 668/70314) belastet.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 15 Abs. 2 lit. g) des Submissionsgesetzes vom 22. September 1996 und des § 16^{bis} des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG) vom 21. Februar 2001

- 3.1 Der Lieferauftrag „Ersatzbeschaffung Notruf- und Video-Anlage Bahnhof Olten“ wird im freihändigen Verfahren den Firmen Audio-Video g+m SA, 6814 Lamone, und AVS Systeme AG, 6331 Hünenberg, vergeben.
- 3.2 Die Investitionskosten von maximal 131'500 Franken (inkl. MwSt.) sind budgetiert und werden dem Investitionskredit der Polizei (668/70314) belastet.
- 3.3 Der Polizeikommandant der Polizei Kanton Solothurn ist ermächtigt, den Kaufvertrag namens des Kantons zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen bei der Kantonalen Schätzungskommission, Amtshaus, 4502 Solothurn, Beschwerde erhoben werden. Eine allfällige Beschwerde ist schriftlich einzureichen; sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten; die Beweismittel sind anzugeben. Fehlen diese Erfordernisse wird auf die Beschwerde nicht eingetreten.

Verteiler

Polizeikommando (3); SGR/hs
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Audio-Video g+m SA, 6814 Lamone; Versand durch das Polizeikommando
AVS Systeme AG, 6331 Hünenberg; Versand durch das Polizeikommando